

Preisliste und Gebühren

Baumaschinen und Baugeräte



Mietgegenstand / Leistung	Abrechnung	Preis inkl. USt.
Mietpreise		
Minibagger mit Dieselkanister	pro Tag	200,00 €
Minibagger und Dumper	pro Tag	250,00 €
Dumper mit Benzinkanister	pro Tag	50,00 €
Rüttelplatte mit Benzinkanister	pro Tag	50,00 €
Stampfer mit Benzinkanister	pro Tag	50,00 €
Kaution	je Mietvorgang	2.000,00 €
Betriebsstunden und Kraftstoff		
Enthaltene Betriebsstunden – Tagesmiete	maximal	8 Stunden
Enthaltene Betriebsstunden – Wochenendmiete	maximal	16 Stunden
Enthaltene Betriebsstunden – Wochenmiete	maximal	40 Stunden
Zusätzliche Betriebsstunde Minibagger	je angefangene Stunde	20,00 €
Kraftstofffüllung für Kanister	nach tatsächlicher Menge	2,50 pro Liter
Fehlender Kraftstoff im Maschinentank	nachgefüllte Menge	2,50 pro Liter
Betankungs- und Bearbeitungsgebühr	zusätzlich bei fehlendem Kraftstoff	30,00 €
Reinigungskosten		
Leichte zusätzliche Reinigung	bis ca. 30 Minuten	50,00 €
Starke Verschmutzung	ca. 30 bis 60 Minuten	100,00 €
Sehr starke oder eingetrocknete Verschmutzung	mehr als 60 Minuten	150,00 €
Besondere Verschmutzung	Mindestbetrag	200,00 €
Besondere Verschmutzung – zusätzlicher Aufwand	je angefangene Arbeitsstunde	86,00 €
Schlüssel, Schloss und Kanister		
Funkschlüssel	bei Verlust/Beschädigung	50,00 €
Baggerschlüssel	bei Verlust/Beschädigung	15,00 €
Kettenschloss inklusive Schlüssel	bei Verlust/Beschädigung	100,00 €
Kraftstoffkanister bis 10 Liter	bei Verlust/Beschädigung	25,00 €
Kraftstoffkanister bis 20 Liter	bei Verlust/Beschädigung	40,00 €
Spezialkanister mit Einfüllsystem	bei Verlust/Beschädigung	Wiederbeschaffungswert
Fehlender Ausgießer oder Einfüllstutzen	bei Verlust/Beschädigung	15,00 €
Transport, Lieferung und Abholung		
Transport innerhalb Wiens	pro Strecke	100,00 €
Transport außerhalb Wiens	pro Strecke	150,00 €
Lieferung und Abholung innerhalb Wiens	Hin- und Rückstrecke	200,00 €
Lieferung und Abholung außerhalb Wiens	Hin- und Rückstrecke	300,00 €
Erfolgreiche Anfahrt oder zusätzliche Fahrt	pro Strecke	jeweiliger Transportpreis
Sonstige Kosten		
Verspätete Rückgabe	je angefangene zusätzliche Mietperiode	vereinbarter Mietpreis
Fehlendes oder beschädigtes Zubehör	nach Aufwand	Reparatur-/Wiederbeschaffungskosten
Schäden, Bergung, Abschleppung oder Gutachten	nach Aufwand	tatsächlich entstandene Kosten
Vom Mieter verursachte Wartezeit	nach Zeitaufwand	tatsächlich entstandene Kosten

SRP Service Reparaturen Puntigam e.U.
 Inhaber: Stephan Puntigam
 Altes Stampfhäusel 1
 A-3623 Kottes

Tel: +43 (0) 670 550 1413
 E-Mail: office@srpuntigam.at
 FN 668746a | LG Krems
 Steuer-Nr. 23236/7011

Erste Bank
 IBAN: AT26 2011 1294 4200 4818
 BIC: GIBAATWWXXX

Version 1 | Stand: 3. August 2026

Preisliste und Gebühren

Baumaschinen und Baugeräte



Hinweise

- Alle Preise verstehen sich inklusive gesetzlicher Umsatzsteuer, sofern diese gesetzlich zu verrechnen ist.
- Die Kautions beträgt 2.000,00 € und wird spätestens innerhalb von sieben Werktagen nach ordnungsgemäßer Rückgabe und Abschluss der üblichen Zustands- und Funktionsprüfung zurückgezahlt beziehungsweise mit berechtigten Forderungen verrechnet. Bestehen konkrete Anhaltspunkte für Schäden, Fehlteile oder sonstige offene Forderungen, darf nur ein angemessener Teil bis zur abschließenden Klärung einbehalten werden; der unstrittige Restbetrag ist innerhalb der genannten Frist zurückzuzahlen.
- Hin- und Rücktransport gelten als jeweils eigene Strecke. Erfolgreiche Anfahrten und vom Mieter verursachte zusätzliche Fahrten werden ebenfalls verrechnet.
- Maschinen werden mit vollem Kraftstofftank übergeben und sind mit vollem Tank zurückzugeben. Bei fehlendem Kraftstoff werden die Nachfüllmenge und zusätzlich 30,00 € Bearbeitungsgebühr verrechnet.
- Die Benzinfüllung der mitgegebenen Kanister ist nicht im Mietpreis enthalten und wird nach der tatsächlich eingefüllten Menge zum aktuellen Kraftstoffpreis verrechnet.
- Zusätzliche Betriebsstunden des Minibaggers werden mit 20,00 € je angefangener Stunde verrechnet.

Vertrags- und Zahlungshinweise

Mietpreis, vereinbarte Nebenkosten und Kautions sind spätestens vor der tatsächlichen Übergabe vollständig zu bezahlen, sofern im Mietvertrag nichts anderes vereinbart wurde. Die Zahlung kann bar oder per Überweisung erfolgen. Die Kautions wird grundsätzlich auf demselben Zahlungsweg zurückgezahlt, auf dem sie geleistet wurde. Bei Barzahlung kann der Mieter für die Rückzahlung eine IBAN bekannt geben.

Reservierungen sind erst nach schriftlicher oder elektronischer Bestätigung durch den Vermieter verbindlich. Eine kostenlose Stornierung ist bis 48 Stunden vor dem vereinbarten Mietbeginn möglich. Bei einer späteren Stornierung oder Nichterscheinen kann der Vermieter, soweit gesetzlich zulässig, den tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Ausfall bis höchstens zur Höhe eines Tagesmietpreises verrechnen. Dem Mieter bleibt der Nachweis offen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Kann der Vermieter den Mietgegenstand wegen eines nicht von ihm zu vertretenden technischen Defekts, höherer Gewalt oder eines vergleichbaren unvorhersehbaren Ereignisses nicht bereitstellen, werden bereits geleistete Zahlungen unverzüglich zurückerstattet; weitergehende Ansprüche bestehen nur nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Kraftstoffzuordnung: Minibagger Takeuchi TB210R - Diesel; Dumper Zipper MD 500H - Benzin; Stampfer Wacker Neuson - vorgeschriebenes Kraftstoffgemisch; Rüttelplatte - Benzin. Es darf ausschließlich der jeweils vorgeschriebene und freigegebene Kraftstoff verwendet werden.

Tritt während der Mietzeit ohne Verschulden des Mieters ein technischer Defekt auf, hat der Mieter die Maschine unverzüglich abzustellen und den Vermieter zu verständigen. Eigenmächtige Reparaturen sind unzulässig. Der Vermieter ist berechtigt, den Defekt zu prüfen und nach seiner Wahl eine Ersatzmaschine bereitzustellen, den Mietgegenstand zu reparieren oder das Mietentgelt für die nachweislich nicht nutzbare Zeit anteilig gutzuschreiben beziehungsweise zurückzuzahlen. Eine Ersatzmaschine wird nur nach Verfügbarkeit geschuldet. Vom Mieter selbst beauftragte Reparaturen oder sonstige Aufwendungen werden nur ersetzt, wenn der Vermieter ihnen vorher ausdrücklich zugestimmt hat. Gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

Ein Nutzungsausfall wird nur verrechnet, wenn der Mietgegenstand aufgrund eines vom Mieter zu vertretenden Schadens tatsächlich nicht vermietbar war und der konkrete Ausfall oder eine ernsthafte Vermietungsmöglichkeit nachvollziehbar nachgewiesen wird. Ersparte Aufwendungen und anderweitige Vermietungsmöglichkeiten sind anzurechnen.

Zubehör ist im Mietvertrag sowie im Übergabe- und Rücknahmeprotokoll einzeln und möglichst mit Bezeichnung, Größe, Anzahl und Zustand anzuführen. Beim Minibagger sind insbesondere die tatsächlich übergebenen Löffel mit Breite, der Hydraulikhammer samt Meißel, Kanister, Schlüssel und Sicherungsmittel einzeln zu dokumentieren. Nur tatsächlich übergebenes Zubehör gilt als mitvermietet.

SRP Service Reparaturen Puntigam e.U.

Inhaber: Stephan Puntigam
Altes Stampfhäusel 1
A-3623 Kottes

Tel: +43 (0) 670 550 1413

E-Mail: office@srpuntigam.at
FN 668746a | LG Krems
Steuer-Nr. 23236/7011

Erste Bank

IBAN: AT26 2011 1294 4200 4818
BIC: GIBAATWWXXX

Version 1 | Stand: 3. August 2026